

Elektronik-Schadenanzeige

Bitte schicken Sie dies Formular ausgefüllt zurück an:

Firma
Heinrich Poppe GmbH
Bremer Str. 6

21244 Buchholz

Versicherungsnehmer (Name, Firma, Adresse):

Telefon/Telefax _____

Versicherungsort :

Bankverbindung:

Kto.-Nr. _____

BLZ _____

Institut _____

Versicherungsschein-Nr. _____

Schaden-Nr. _____

Schadenangaben:

Schadentag: _____

Uhrzeit: _____

Schadenort (bei Baustellen bitte genaue Lage angeben)

Beschädigte Sache (genaue Bezeichnung)

Pos.Nr. EL _____

Fabr.-Nr. _____

Baujahr _____

War die Garantie abgelaufen?

- Ja
 Nein

Seit wann ist die versicherte Sache in Betrieb? _____

Besteht ein Wartungsvertrag?

- Ja
- Nein

Schadenhöhe

Beschädigte Sache:

Ca. DM _____

Schadenhergang

Art, Hergang und Ursache des Schadens. (Bitte ausführlich beantworten und angeben, welche Teile repariert bzw. erneuert werden müssen).

Schadenverursacher

Wer war Schadenverursacher? (Name und Anschrift angeben)

Bestehen Regressmöglichkeiten?

- Ja
- Nein

Gegen wen?

Diebstahlschäden (nur wenn Diebstahl ausdrücklich mitversichert ist!)

Wurden die gestohlenen Teile verschlossen aufbewahrt?

- Ja
- Nein

Eingebaut?

- Ja
- Nein

Wo befanden sich die Teile?

Wann wurde der Diebstahl polizeilich gemeldet?

Bei welchem Polizeirevier?

Wer war Eigentümer der beschädigten Sache? (Name und Anschrift angeben)

Besteht für den Schaden ganz oder teilweise eine anderweitige Versicherung?

- Ja
 Nein

Falls ja, bitte Gesellschaft, Policennummer und Art der Versicherung angeben:

Werden bei der Reparatur Änderungen oder Verbesserungen vorgenommen?

- Ja
 Nein

Falls ja, welcher Art?

Sind Sie gem. UST-Gesetz zum Vorsteuerabzug berechtigt?

- Ja
 Nein

Wo können die beschädigten Teile besichtigt werden? (Anschrift):

Der unterzeichnende Versicherungsnehmer erklärt, die Fragen gewissenhaft und der Wahrheit gemäß beantwortet zu haben und haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtiger Hinweis für Schadenfälle:

Jeder Schaden ist unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen. Verspätete Schadenmeldungen können den Verlust Ihres Entschädigungsanspruches zur Folge haben. Beachten Sie für die Anzeige Form und Frist, die in den Versicherungsbedingungen genannt sind. Die beschädigten Teile sind so lange aufzubewahren bzw. das Schadenbild ist so lange unverändert zu lassen, bis der Versicherer besichtigt oder den Schaden abgerechnet hat. Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Original-Rechnungen einzureichen.